



Allgemeine Bedingungen hypo@online

Fassung Mai 2019

A. Allgemeines

A-1. Geltungsbereich/Teilnehmer, Änderung der geltenden Bedingungen

(1) Diese „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ gelten für jeden Geschäftsverkehr mit der Hypo Tirol Bank (nachstehend als „Bank“ bezeichnet), mit dem Dienste im Rahmen hypo@online (hypo@home, hypo@office, hypo@telebanking-mbs) in Anspruch genommen werden. Diese Dienste ermöglichen den berechtigten Teilnehmern nach Authentifizierung Dispositionen vorzunehmen (Abfragen zu tätigen, Durchführung von Bankgeschäften) sowie die Abgabe verbindlicher Erklärungen zwischen der Bank und dem Kunden. Voraussetzung für die Teilnahme am hypo@online ist die Führung eines Kontos bei der Bank. Die Kontoführung unterliegt den Bedingungen des Kontovertrages. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer hypo@online Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten am Antrag des jeweils benutzten hypo@online Produkts („Antrag zum hypo@home“, „Antrag zum hypo@office / hypo@telebanking-mbs“,) schriftlich zustimmen. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung der hypo@online Berechtigung an einen anderen Kontoinhaber oder an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Der Kontoinhaber und die von ihm bekannt gegebene rechtmäßigen Teilnehmer werden nachstehend als „Kunde“ bezeichnet. Ist ein Teilnehmer auf dem Konto einzelzeichnungsberechtigt, so ist er auch alleine befugt, Transaktionen für dieses Konto über hypo@online durchzuführen. Ist er kollektiv zeichnungsberechtigt, kann er Transaktionen via hypo@online nur mit sämtlichen weiteren berechtigten Person gemeinsam durchführen. Bei gemeinsamer (kollektiver) Zeichnung ist die Nutzung von Teilbereichen des hypo@online (z.B. eps Online-Überweisung) nicht möglich. Ein nur von einem kollektiv zeichnungsberechtigten Verfüger mit seiner TAN erstgezeichneter Auftrag, der nicht binnen 28 Tagen vom zweiten kollektiv zeichnungsberechtigten Verfüger mittels seiner TAN gegengezeichnet und versandt wird, wird ohne weitere Kundeninformation seitens der Bank unwiderruflich und ohne Durchführung aus dem System gelöscht.

(2) Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen werden dem Kunden von der Bank wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Die Bank wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. Darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Auch darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, zugestellt. Die Zustellung erfolgt

- in das Schließfach des vom Kunden mit der Bank vereinbarten Internetbanking. Die Bank wird den Kunden über diese Zustellung in das Schließfach gesondert per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse informieren; oder
- per E-Mail, wenn die Kommunikation per E-Mail zwischen Kunde und Bank vereinbart wurde; oder
- per Post.

Ab Zustellung – auch in das Schließfach im Internetbanking – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch die Bank nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung per E-Mail oder in das Schließfach im Internetbanking kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in das Schließfach im Internetbanking, auch die Information darüber, haben dem Kunden, der Verbraucher ist, jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot ohne Gegenüberstellung spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in das Schließfach im Internetbanking zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

(3) Im Falle einer beabsichtigten Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für das jeweilige hypo@online-Produkt vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird die Bank in der Mitteilung über die Änderung hinweisen.

(4) Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG“ verwiesen wird, wird auf die jeweils geltende Fassung, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs> abrufbar ist, Bezug genommen.

A-2. Technische Voraussetzungen/Leistungsumfang

Die genauen technischen Voraussetzungen und Leistungsumfänge des vom Kunden gewählten hypo@online Produktes, werden dem Kunden in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Bank (unter www.hypotiro.com/psd2) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich – im Interesse des Kunden - das Recht vor, die technischen Voraussetzungen und den genauen Leistungsumfang an die jeweils aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und

an den aktuellen Stand der Technik bzw. an neue technische Möglichkeiten anzupassen.

A-3. Persönliche Berechtigungsmerkmale und Authentifizierungsmerkmale (Zugangsberechtigung und Dispositionen)

Die Benutzerführung des jeweiligen hypo@online Produkts leitet den Kunden durch den Zugangs- und Abwicklungsprozess und zeigt ihm, wann und wo, welches Berechtigungs- oder Authentifizierungsmerkmal anzugeben bzw. zu verwenden ist. Um in das jeweilige hypo@online Produkt einsteigen zu können ist ein Log-In mittels der persönlichen Berechtigungsmerkmale und je nach hypo@online Produkt auch der Authentifizierungsmerkmale notwendig. Durch die Authentifizierung wird sichergestellt, dass nur der für das Konto und das hypo@online Produkt berechtigte Kunde auf diesem Weg mit der Bank kommunizieren kann. Für die Durchführung von Dispositionen wird eine erneute Authentifizierung (=Autorisierung der Disposition) notwendig. Je nachdem, welches hypo@online Produkt und welche Authentifizierungsmethode genutzt wird, ist eine Kombination der in den Punkten A3-1. und A3-2. beschriebenen persönlichen Berechtigungsmerkmale und je nach Authentifizierungsmethode das bzw. die entsprechenden Authentifizierungsmerkmale erforderlich, um mit der Bank zu kommunizieren. Für Log-In und Dispositionen stehen beim Produktabschluss zum Teil unterschiedliche Authentifizierungsmethoden zur Auswahl. Die für das jeweilige hypo@online Produkt vorgegebenen persönlichen Berechtigungsmerkmale und die jeweils zu Auswahl stehenden Authentifizierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Internetseite der Bank (unter www.hypotiro.com/psd2) einsehbar.

A3-1. Persönliche Berechtigungsmerkmale

Benutzername: Der Kunde bekommt von der Bank einen Benutzernamen vorgeschlagen, anhand dessen die Bank einen Kunden zu den für das jeweilige hypo@online Produkt berechtigten Konten zuordnen kann. Der Kunde kann im Rahmen des Ersteinstiegs in das jeweilige hypo@online Produkt diesen von der Bank vorgeschlagenen Benutzernamen auf einen eigenen, persönlich gewählten Benutzernamen ändern. Als Benutzername kann auch eine E-Mail-Adresse verwendet werden. Bei jedem weiteren Einstieg in das jeweilige hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieses Benutzernamens identifizieren. Der Benutzername kann jederzeit und sofort wirksam im jeweiligen hypo@online Produkt unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Passwort: Das Passwort muss vom Kunden im Rahmen des Ersteinstiegs zum jeweiligen hypo@online Produkt festgelegt werden. Bei jedem weiteren Einstieg muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Passwortes identifizieren. Das Passwort kann jederzeit und sofort wirksam in hypo@home unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Verfügernummer (=Benutzerkennung): Der Kunde erhält von der Bank eine einzige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den für das jeweilige hypo@online Produkt berechtigten Konten zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

Verfügername: Der Verfügername muss vom Kunden im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt festgelegt werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Verfügernamens identifizieren. Der Verfügername kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Persönliche Identifikationsnummer (=PIN): Die PIN dient der Legitimierung des Kunden zum jeweiligen hypo@online Produkt und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde via hypo@online Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die von der Bank ausgehändigte Erst-PIN ist 16-stellig und alphanumerisch und wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Diese Erst-PIN muss im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt vom Kunden abgeändert werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieser, nun vom Kunden abgeänderten, PIN identifizieren. Die PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden. Eine neue Erst-PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

A3-2. Authentifizierungsmerkmale

hypoGO: hypoGO ist eine Applikation ist für mobile Endgeräte (bspw. Smartphones) und ermöglicht die Authentifizierung des Kunden beim jeweiligen hypo@online Produkt. Um die Authentifizierung durchzuführen, bekommt der Kunde im jeweiligen hypo@online Produkt eine zweistellige Zahl angezeigt. Zur gleichen Zeit wird dem Kunden in der hypoGO-Applikation der konkrete Authentifizierungsbedarf und eine Reihe von zweistelligen Zahlen angezeigt. Der Kunde muss nunmehr, um sich zu authentifizieren, in der hypoGO-Applikation jene zweistellige Zahl auswählen (durch „Tap“ auf die Zahl), die ihm auch im hypo@online Produkt angezeigt wird. Das für die Nutzung der HypoGO-Applikation zu entrichtende Entgelt

ist im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einschließlich im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden.

Fido Token: Der Fido Token ist ein käuflich erwerblicher USB-Stick, der dem Kunden ermöglicht, die Authentifizierung im Rahmen des Log-In zum jeweiligen hypo@online Produkt durchzuführen. Um die Authentifizierung durchzuführen, muss der Kunde den Fido-Token in den USB-Anschluss seines PC (bspw. Standrechner oder Laptop) stecken und den Token betätigen. Dabei kann je nach hypo@online Produkt auch die (erneute) Eingabe eines persönlichen Berechtigungsmerkmals vorgesehen sein.

mobileTAN: Eine TAN (=Transaktionsnummer) dient dem Kunden als Authentifizierungsmerkmal und muss im Rahmen der gewählten Authentifizierungsmethode in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld eingegeben werden. Der Kunde bekommt für die Authentifizierung auf seine Anforderung eine erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Dabei kann je nach hypo@online Produkt auch die (erneute) Eingabe eines persönlichen Berechtigungsmerkmals vorgesehen sein. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich der Antragsstellung zu hypo@online bekannt zu geben. Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im jeweiligen hypo@online Produkt geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann. Darüber hinaus kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank die Änderung der Mobilfunknummer für das mobileTAN-Verfahren beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. In der SMS mit der mobileTAN wird zu Kontrollzwecken auch der Authentifizierungsbedarf mitgeliefert. Aufgrund der technischen Gegebenheiten (begrenzte Zeichenzahl bei SMS) kann die Zahl der authentifizierbaren Transaktionen pro mobileTAN begrenzt sein. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Sie ist zeitlich unbefristet gültig.

Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z. B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht. Für die Bereitstellung der mobileTAN Funktion hat der Kunde ein Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einschließlich im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden.

cardTAN: Der Kunde bekommt einen EB-PIN-Brief inklusive cardTAN Generator per Post zugesandt. Bei dieser Authentifizierungsmethode bekommt der Kunde auf seine Anforderung jeweils eine TAN durch den cardTAN Generator, in Verbindung mit der cardTAN-fähigen Karte (Bankomat oder SB Kundenkarte der Hypo Tirol Bank AG). Nach der vom Kunden durchzuführenden Kontrolle des am Display des cardTAN Generators angezeigten Authentifizierungsbedarfs kann die cardTAN zur Authentifizierung im jeweiligen hypo@online Produkt verwendet werden. Der EB PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden. Einen neuen EB PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der cardTAN Funktion hat der Kunde ein Nutzungsentgelt pro Verfüger zu entrichten. Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einschließlich im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden.

Digitale Signatur: Bei dieser Authentifizierungsmethode bekommt der Kunde auf seine Anforderung jeweils eine TAN auf das Kartenlesegerät in Verbindung mit seiner Bürgerkarte. Nach der vom Kunden durchzuführenden Kontrolle des am Display des Kartenlesegeräts angezeigten Authentifizierungsbedarfs kann die TAN zur Authentifizierung im jeweiligen hypo@online Produkt verwendet werden.

Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf TAN Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes bestimmt wird – sowohl für die mobileTAN als auch für die cardTAN. Der Kunde ist zur Abwicklung von Geschäften im Rahmen hypo@online in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt, sobald ihm - nach Antragstellung - die persönlichen Berechtigungsmerkmale übergeben wurden und die Authentifizierungsmerkmale zu Verfügung stehen.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, die für die jeweiligen hypo@online Produkte benötigten persönlichen Berechtigungsmerkmale sowie die jeweils möglichen Authentifizierungsmethoden aus sachlich gerechtfertigten Gründen nach vorheriger Mitteilung an den Kunden abzuändern. Die für das jeweilige hypo@online Produkt aktuell benötigten persönlichen Berechtigungsmerkmale und die zur Verfügung stehenden Authentifizierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Internetseite der Bank (unter www.hypotiro.com/psd2) einsehbar.

A-4. Bearbeitung von Aufträgen

An die Bank übermittelte Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der Schalteröffnungszeiten der Bank oder nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkt eingehen (Inlands- und EU-Zahlungen bis 15.45 Uhr, Auslandszahlungen bis 11.00 Uhr), werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Für die Ausführungsfristen ist die Z. 40a der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ maßgeblich.

Können Aufträge/Anfragen aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, wird die Bank den Kunden hiervon informieren. Die Entgegennahme von Aufträgen gilt nicht als Durchführungsbestätigung. Die Bank ist zur Durchführung von Aufträgen berechtigt, wenn der Auftrag mit den für das jeweilige Produkt vorgegebenen Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmalen (siehe Punkt A-3.) versehen ist. Rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen hypo@online, insbesondere Weisungen, sind wirksam abzugeben, wenn die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen wurde (=Authentifizierung). Die Bank ist für die Richtigkeit der ihr vom Kunden übermittelten Daten nicht verantwortlich.

A-5. Geheimhaltung der Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmale

Die persönlichen Berechtigungsmerkmale und die Authentifizierungsmerkmale (siehe Punkt A-3.) sind zur Vermeidung von Missbrauch und zum Schutz des Kunden geheim zu halten. Sie dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden, da jede Person, die diese Merkmale kennt, für den Kunden rechtswirksame Erklärungen insbesondere Zahlungsaufträge abgeben kann. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart (mobileTAN) oder wird die Authentifizierung mittels hypoGO-Applikation auf einem mobilen Endgerät durchgeführt ist auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die dafür verwendeten Telefone bzw. mobilen Endgeräte haben. Als Dritte im Sinne dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ gelten aber nicht für dieses Konto/Depot legitimierte Personen (Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigte). Jeder Kunde hat für den Schutz seiner Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmale in seinem Verschuldensbereich einzustehen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis über ein oder mehrere seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale erhalten hat, oder besteht zumindest ein derartiger Verdacht, so ist jeder Kunde verpflichtet, unverzüglich diese, soweit technisch möglich (siehe dazu Punkt A3-1.), zu ändern bzw. eine Sperre der Merkmale gemäß Punkt A-9. zu veranlassen. Ist ihm dies nicht möglich, hat er die Bank unverzüglich und nachweislich während der Schalteröffnungszeiten der Bank zu informieren.

A-6. Überprüfungspflicht des Kunden

(1) Der Kunde hat Erklärungen der Bank, die sich nicht auf Zahlungsdienste beziehen (wie zB Bestätigungen von erteilten Aufträgen zu Finanzinstrumenten und Anzeigen über deren Ausführung und Abschlussbestätigungen; Auszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen im Kredit- und Fremdwährungsgeschäft; Depotauszüge bzw. -aufstellungen), auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, längstens innerhalb von zwei Monaten zu erheben. Gehen der Bank gegen einen Kontoabschluss, der kein Zahlungskonto betrifft, innerhalb von zwei Monaten keine Einwendungen zu, so gilt dieser Abschluss als genehmigt. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Die Bank wird den Kunden jeweils bei Beginn der Frist auf die Folgen des Unterbleibens einer zeitgerechten Einwendung hinweisen.

(2) Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung seines Girokontos kann der Kunde jedenfalls dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat. Die Befristungen gelten nicht, wenn die Bank dem Kunden die in Z 40 (9) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ vorgesehenen Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

A-7. Sonstige Pflichten des Kunden

(1) Jeder Kunde wird angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere zur Prävention von Phishing einzuhalten. Diese sind für jeden Kunden auf der Internetseite der Bank (www.hypotiro.com) jederzeit in einer aktuellen Version nachzulesen. Jeder Kunde ist weiters angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere die - ihm im Rahmen hypo@online angezeigte Benutzerführung - zu beachten und alle eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Jeder Kunde hat darauf zu achten, dass Aufträge jeder Art ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen, Nichtdurchführung und auch falscher Durchführung von Aufträgen führen können. Für dadurch dem Kunden entstandene Schäden haftet die Bank nur bei Verschulden. Es obliegt jedem Kunden alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sämtliche gesetzliche und vertragliche Vorschriften bzw. technische Voraussetzungen (z.B. Softwarelizenzen, Providerverträge, etc.) in Bezug auf die verwendeten Kommunikationsmittel eingehalten, sowie angemessene Vorkehrungen zum Daten- und Systemschutz (insbesondere vor Trojanern und Viren) getroffen werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Kunde Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der Bank als zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank vom Kunden bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Gibt der Kunde Änderungen seiner E-Mail-Adresse oder seiner Telefonnummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen der Bank an den Kunden, mit dem dieser Kommunikationsweg vereinbart ist, als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer gesendet wurden.

A-8. Haftung

(1) Haftung des Kunden für Zahlungsvorgänge im Rahmen der Nutzung von hypo@online: Verbraucher haften für Schäden, die der Bank aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen entstehen nur nach Maßgabe des § 68 Zahlungsdienstegesetz 2018. Unternehmer, die via hypo@online über ein unternehmensbezogenes Konto verfügen, haften für Schäden aus Zahlungsvorgängen, die der Bank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten erwachsen, bei jeder Art des Verschuldens betragslich unbegrenzt.

(2) Sonstige Haftung des Kunden bzw. der Bank: Für Schäden und Nachteile, die nicht in den Absatz (1) fallen und die daraus entstehen, dass der Kunde die ihn treffende Sorgfalt schuldhaft nicht oder nur unzureichend beachtet, bzw. seine persönlichen Berechtigungsmerkmale oder Authentifizierungsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Berechtigungsmerkmalen oder Authentifizierungsmerkmalen erlangt (z.B. jener Pflichten, die sich aus Punkt A-5. oder A-6. ergeben), haftet der Kunde. Dies gilt insbesondere bei Verletzung oben angeführter Obliegenheiten auch durch nur einen einzelnen Kunden.

hypo@online verwendet zur Datenverschlüsselung gängige Verschlüsselungssysteme, die sich laufend an marktübliche Standards anpassen. Detaillierte Informationen zum jeweils verwendeten Datenverschlüsselungssystem sind der Internetseite der Bank (www.hypotiro.com) zu entnehmen. Für die Aufrechterhaltung der hypo@online Produktpalette übernimmt die Bank keine Garantie. Jeder Kunde ist verpflichtet, bei

Störfällen die Bank unverzüglich zu unterrichten. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Geräten des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues zur Bank oder die auf Trojaner bzw. Computerviren zurückzuführen sind, übernimmt die Bank keine Haftung. Sofern die Bank nach den Bestimmungen dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ eine Haftung trifft, ist diese im Fall der leichten Fahrlässigkeit je Kunden und Schadensfall, außer im Falle von Personenschäden, auf 20.000 Euro beschränkt. Bei mehreren Kunden gilt die Haftungsbeschränkung der Bank je Konto/Depot.

A-9. Sperren

(1) Eine Sperre des hypo@online Zugangs kann der Kunde selbst im jeweiligen hypo@online Produkt, persönlich in der Geschäftsstelle der Bank oder telefonisch über das Service Center der Bank vornehmen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. Bei dreimaliger aufeinander folgender, falscher Eingabe des Passwortes, der PIN bzw. der Authentifizierungsmerkmale wird der Zugang zu hypo@online aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt.

Die Bank ist in begründeten Fällen jederzeit berechtigt, den Zugang zum hypo@online zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des hypo@online dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung von hypo@online bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht,
- der Kunde im Falle einer Verwendung einer im Zusammenhang mit einer mit hypo@online verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist, und entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
- beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht,
- sowie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund gemäß der Z. 24 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“.

Die Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines hypo@online Produktes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

(2) Die Bank ist berechtigt, einem Kontoinformationsdienstleister oder einem Kontoauslösedienstleister den Zugang zum Zahlungskonto des Kunden zu verweigern, wenn der begründete Verdacht eines nicht autorisierten oder betrügerischen Zugangs oder der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs besteht. Die Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Verweigerung oder der Gründe der Verweigerung nicht österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – über eine solche Verweigerung des Zugangs zum Zahlungskonto des Kunden in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs informieren.

A-10. Kündigungsrecht

Diese Vereinbarung zur Teilnahme am hypo@online wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Bank kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Ab Wirksamkeit der Kündigung darf der betreffende Kunde hypo@online nicht mehr benutzen. Die Bank ist jedoch berechtigt, bereits erteilte Aufträge durchzuführen. Bei Auflösung des Kontos/Depots erlöschen alle Berechtigungen für hypo@online. Gleiches gilt bei Wegfall der Verfügungsberechtigung eines Kunden für die Rechte des jeweils betroffenen Kunden. Wird das Konto/Depot durch den Kunden oder durch die Bank gekündigt, gilt dies gleichzeitig als Kündigung der Teilnahme an hypo@online.

Im Falle einer Nichtnutzung des hypo@online durch den Kunden über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, ist die Bank aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Zugang zu hypo@online ohne weitere Kundeninformation und mit sofortiger Wirksamkeit zu löschen. Ungeachtet dessen kann der Kunde nach einer erfolgten Löschung den Zugang zu hypo@online jederzeit neuerlich beantragen.

A-11. Kontodeckung

Eine Verfügung durch den Kunden darf nur im Rahmen des vorhandenen Guthabens bzw. einer allfällig geduldeten Überschreitung erfolgen. Die Bank ist daher zur Ausführung von Aufträgen nur insoweit verpflichtet, als dass das Guthaben (einschließlich einer allfälligen Überschreitungsgrenze) zur Ausübung des Auftrages ausreicht. Die Bank ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aufträge im Rahmen hypo@online auch bei nicht ausreichendem Guthaben im Rahmen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ auszuführen und das Konto zu belasten. Bei einem „Oder-Konto“ übernimmt jeder Kunde ausdrücklich die Haftung für allfällige Kontoüberziehungen durch andere legitimierte Teilnehmer (z.B. Zeichnungs- oder Verfügungsberechtigte).

A-12. Verzicht auf papierhafte Auszüge

Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen auf seine im Rahmen hypo@online elektronisch abrufbaren Konten und deren Kontostände. Alle Informationen und Mitteilungen, die der Kunde bisher auf dem papierhaften Kontoauszug erhielt, werden ihm ausschließlich via hypo@online elektronisch zur Verfügung gestellt. Die über hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen ersetzen damit die Informationen und Mitteilungen von papierhaft erstellten Kontoauszügen. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank von Kontoauszügen die Rede ist, treten an deren Stelle die im Rahmen hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen. Die Bank wird dem Kunden Mitteilungen, sofern die Bank hierzu eine rechtliche Verpflichtung trifft, sowie den Rechnungsabschluss auf seine Kosten zusenden, wobei hierfür die Bestimmungen des jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank (einschließlich - im BWG-Ordner - und

erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) zur Anwendung kommen. Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten die in Punkt A-6. angeführten Fristen analog. Der Kunde hat weiters jederzeit die Möglichkeit, eine Erstellung von papierhaften Kontoauszügen zu verlangen, wobei auch hier die Bestimmungen des jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank (einschließlich - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) zur Anwendung kommen.

A-13. Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern

(1) Die Bank kann im Geschäft mit Unternehmern Entgelte für wiederkehrend zu erbringende Leistungen, die die Bank oder der Kunde zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen der Bank, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen.

(2) Über Absatz (1) hinausgehende Änderungen von Leistungen der Bank oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot kann die Bank in das Schließfach des Internetbankings zustellen oder auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereit halten.

A-14. Änderungen der mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für Zahlungsdienste (ausgenommen Sollzinsen)

(1) Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrags) vereinbarten Entgelte für von der Bank wiederkehrend zu erbringende Leistungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden von der Bank wie in Punkt A-1. Absatz (2) vereinbart zuzustellen.

(2) Auf dem in Absatz (1) vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

A-15. Änderung der mit Verbrauchern vereinbarten wiederkehrenden Leistungen (ausgenommen Habenzinsen)

(1) Änderungen der von der Bank dem Kunden wiederkehrend zu erbringenden Leistungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Die Bank kann das Änderungsangebot in das Schließfach des Internetbankings zustellen oder auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereithalten. Sollte das Änderungsangebot jedoch Zahlungsdienste betreffen, so ist es dem Kunden wie in Punkt A-1. Absatz (2) vereinbart zuzustellen und der Kunde hat das Recht, den diesbezüglichen Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen.

(2) Auf dem in Absatz (1) vorgesehenen Weg darf die Bank mit dem Kunden eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen der Bank oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen der Bank und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten der Bank ergeben.

(3) Anpassungen der technischen Voraussetzungen und Leistungsumfänge des jeweiligen hypo@online Produkts gemäß Punkt A-2. fallen nicht unter diese Regelung.

A-16. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ in der jeweils geltenden Fassung, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs> abrufbar sind. Im Konfliktfall gehen die „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ vor. Innerhalb dieser Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ gehen im Konfliktfall die „Besonderen Bedingungen des jeweiligen hypo@online Produktes“ von Punkt „B-Besondere Bedingungen hypo@home“ bis Punkt „D. Besondere Bedingungen hypo@teleshopping-mbs“ vor. Die jeweils geltende Fassung der „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ stehen dem Kunden auf der Internetseite der Bank unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/sicherheit-recht/allgemeine-bedingungen-hypo-online> und im hypo@home als Download zur Verfügung

B. Besondere Bedingungen hypo@home

B1. Banking-Funktionen von hypo@home

B1-1. Hilfe und Sicherheitshinweise

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sich vor der ersten Transaktion mit der Hilfe und den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Hilfe und Sicherheitshinweise können vom Kunden jederzeit direkt im hypo@home abgerufen und ausgedruckt werden und sind Teil dieser Vereinbarung.

B1-2. Benutzung des sicheren Logins

Der Kunde wird angehalten, sich immer über den sicheren Login der Bank im hypo@home anzumelden. Dieser Login befindet sich auf der Internetseite der Bank (www.hypotirool.com). Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht www.hypotirool.com lauten, oder sollte vom Browser des Kunden ein Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Internetseite der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, dem Kunden dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Bankinghotline der Hypo Tirol Bank unter 050700-8001 zu verständigen.

B1-3. hypo@home Entgelte

Die im Rahmen von hypo@home angebotenen Dienstleistungen sind entgeltpflichtig. Das jeweilige Entgelt für die vom Vertragsinhaber im Rahmen des hypo@home genutzten Dienstleistungen ist im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einschließlich im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte entsprechend der Vereinbarung mit dem Kunden von seinem Verrechnungskonto bzw. - bei dessen Nichtdeckung - von einem alternativ angegebenen Konto/alternativ angegebenen Konten des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die hypo@home Berechtigung oder kommt es zur Kündigung dieser Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.

B1-4. eps Online-Überweisungen

Im Rahmen von hypo@home können auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes, einfaches und sicheres Bezahlfahrerfahren der österreichischen Banken für Einkäufe im Internet und bei Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Kunde erhält dabei auf der - mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung - gekennzeichneten Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmale (siehe Punkt A-3.) direkt in hypo@home einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Der Bezahlvorgang erfolgt ausschließlich im hochsicheren und vertrauten Online-Banking der Bank. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im hypo@home mit der jeweiligen Authentifizierungsmethode. Der Bestellvorgang im Internet-Shop ist streng vom Bezahlvorgang im Online-Banking getrennt. Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden bekanntgegeben oder zwischengespeichert, und auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Kunden garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government- Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Kunde diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann. Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Kunde eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im hypo@home vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert, und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

B1-5. Zugang über mobile Endgeräte

Auf mobilen Endgeräten ist der Zugang in das hypo@home auch mittels der hypo@mobile-Applikation möglich. Dabei ist für den Zugang, soweit das mobile Endgerät die technischen Voraussetzungen erfüllt und der Kunde es wünscht, eine vereinfachte Authentifizierung (Gerätebindung in Kombination mit nutzerspezifischer vierstelliger short-PIN oder biometrischer Daten) möglich.

B2. Trading-Funktionen von hypo@home

B2-1. Geltungsbereich und Änderung der geltenden Bedingungen

Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Trading-Funktionen von hypo@home ist die Führung eines Namensdepots bei der Bank samt zugehörigem Verrechnungskonto. Die Bank wird über Internet oder Telefon (bei Vorliegen einer gültigen „Vereinbarung über telefonisch erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge“) vom Kunden erteilte Aufträge durchführen und Auskünfte bzw. Informationen erteilen.

B2-2. Abwicklung via Telefon

Zur Erteilung von telefonischen Wertpapieraufträgen hat der Depotinhaber zusätzlich eine „Vereinbarung über telefonisch erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge“ zu unterfertigen, sowie ein persönliches Lösungswort bekannt zu geben. Bei mehreren Depotinhabern verfügt jeder über ein eigenes Lösungswort, welches max. 8 Zeichen umfassen darf. Jeder Depotinhaber kann bei einem Oder-Depot sein Lösungswort ändern, sofern er dieses der Bank schriftlich bekannt gibt. Bei Auftragserteilung mittels Telefon hat der Depotinhaber die Depotnummer, das Lösungswort und seinen Namen zu nennen.

B2-3. Führung von Konten und Depots

Das Verrechnungskonto ist ein unselbständiger Bestandteil des Depots. Es dient ausschließlich zur Abwicklung und Abrechnung von Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträgen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zahlungsverkehr genutzt werden. Überweisungen vom und auf das Verrechnungskonto sind ausschließlich im Zusammenhang mit

Wertpapiertransaktionen erlaubt.

Im Übrigen gilt das zu Punkt A-3. angeführte sinngemäß.

B2-4. Bereitstellen von Informationen

Das Produktangebot in hypo@home umfasst auch Anlageprodukte für die dem Kunden vorvertragliche Informationsblätter zur Verfügung zu stellen sind.

Im Falle eines Auftrags zum Kauf eines „verpackten Anlage- und Versicherungsanlageprodukten“ (PRIIPs) wird das betreffende Basisinformationsblatt dem Kunden vor Auftragsabgabe im hypo@home-Schließfach kostenlos als PDF eingelagert und über einen im Orderprozess angezeigten Link zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Kunde soll etwaige Schwierigkeiten bei der Anzeige des Basisinformationsblatts oder seiner Speicherung der Bank unverzüglich anzeigen.

Die Bank wird dem Kunden das Basisinformationsblatt auf Wunsch kostenlos in Papierform an die letzte der Bank bekannt gemachte Anschrift des Kunden übermitteln; die Bank ist berechtigt einen Kaufauftrag in Bezug auf ein PRIIP so lange abzulehnen, wie der Auftraggeber nicht bestätigt, das Basisinformationsblatt elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt bekommen zu haben. Anderweitige Gründe für eine Nichtannahme eines Auftrags oder eine Nichtausführung bleiben unberührt.

Der Kunde ist aufgefordert erst dann einen Kaufauftrag in Bezug auf ein PRIIP aufzugeben, wenn er das Basisinformationsblatt hinreichend zur Kenntnis genommen hat.

B2-5. Bearbeitung von Aufträgen

Bedarf der Vorgang einer Authentifizierung, so ist diese für die Auftragserteilung maßgebend. Via hypo@home vom Auftraggeber erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge werden an die betreffende Börse bzw. an den Kontrahenten weitergeleitet. Eine Zusammenfassung des Auftrages erfolgt nach Eingabe direkt im hypo@home. Diese Zusammenfassung bietet dem Kunden eine Kontrollmöglichkeit. Nach Platzierung des Auftrags wird nur der Empfang, nicht jedoch die Durchführung bestätigt. Die Bank behält sich das Recht vor, die gültigen Usancen und Zusätze der unter Punkt B2-12a. angeführten Handelsbörsen, in ihren Tradingfunktionen des hypo@home aufgrund technischer Notwendigkeiten einzuschränken. Darüber hinaus besteht für den Kunden weiterhin die Möglichkeit, während der üblichen Bankgeschäftszeiten Aufträge telefonisch zu erteilen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

Orderablehnungen: Die Bank behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die nicht den unter Punkt B2-12b. angeführten Rahmenbedingungen entsprechen, bzw. wenn das Wertpapier entweder mangels Liquidität nicht beschafft werden, oder das Wertpapier über die bestehende Lagerstelleninfrastruktur bzw. die bestehenden Handelspartner nicht abgewickelt werden kann. Orderablehnungen von Börsen bzw. geregelten Märkten sowie Handelsrestriktionen des Emittenten werden gemäß den jeweiligen Usancen der im Punkt B2-12b. angeführten Emittentenländer an den Kunden weitergegeben.

Außerbörsliche Aufträge: Außerbörsliche Aufträge für Fonds und Anleihen werden nur unlimitiert entgegengenommen. Der Auftrag des Kunden beinhaltet die Anweisung das Wertpapier zum nächstmöglichen Preis zu handeln. Da diese Aufträge ehestmöglich gehandelt bzw. bei der jeweiligen Fondsgesellschaft platziert werden und dann auch für die Bank nicht mehr storniert werden können; ist ein Storno derartiger Aufträge online durch den Kunden nicht möglich.

Ein Stornowunsch des Kunden kann telefonisch platziert werden. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. Eine Garantie, dass der telefonisch geäußerte Stornowunsch des Kunden noch verarbeitbar bzw. berücksichtigbar ist, besteht jedoch nicht. Hieraus können vom Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die Bank geltend gemacht werden.

B2-6. Haftung

Für die im Rahmen des Kursinformationssystems zur Verfügung gestellten Informationen (Markt- und Kursinformationen) übernimmt die Bank keine Haftung. Es handelt sich hierbei nicht um Empfehlungen der Bank, bestimmte Wertpapiergeschäfte zu tätigen, sondern lediglich um Informationen, die den Zweck haben, eine eigenständige Geschäftsentscheidung des Kunden in seinem eigenen Verantwortungsbereich zu erleichtern.

B2-7. Hilfe und Sicherheitshinweise

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sich vor der ersten Transaktion mit der Hilfe und den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Hilfe und Sicherheitshinweise können vom Kunden jederzeit direkt im hypo@home abgerufen und ausgedruckt werden und sind Teil dieser Vereinbarung.

B2-8. Devisenfixing

Das Devisenfixing durch die Bank erfolgt in der Regel zwei Bankarbeitstage vor Abrechnungsaluta eines Wertpapier-Kauf- oder Verkaufsauftrages.

B2-9. Orderweiterleitung

Innerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Orderweiterleitung an die Börsen bzw. Kontrahenten seitens der Bank in der Regel innerhalb von 90 Minuten. Die Orderweiterleitung ist abhängig von der Besetzung des Service Centers der Bank und den Öffnungszeiten der jeweiligen Börse. Die Öffnungszeiten einiger Börsen unterscheiden sich von jenen des Service Centers der Bank. Eine fachverantwortliche Hilfestellung durch Spezialisten der Bank kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten bereitgestellt werden. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass - bei Problemen außerhalb dieser Supportzeiten - die Spezialisten der Bank erst am nächsten Bankarbeitstag reagieren können

B2-10. Kontodeckung

Bei Auftragserteilung über hypo@home sind geringfügige Überziehungen des Verrechnungskontos möglich.

B2-11. Verzicht auf Anlageberatung

Bei der Abwicklung von Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträgen über das hypo@home handelt es sich um eine so genannte „beratungsfreie Dienstleistung“. Dies bedeutet, dass durch die Bank keine Beratung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften erfolgt. Der Kunde ist sich bewusst, dass er im Interesse günstiger Konditionen und örtlicher Unabhängigkeit auf jede Form der Beratung verzichtet. Jedem Depotinhaber ist bewusst, dass

sämtliche Personen der Bank im Rahmen des hypo@home ausschließlich zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Kundenaufträgen herangezogen werden. Wertpapiergeschäfte, zu denen der Kunde die Beratung durch Wertpapierfachleute der Bank wünscht, wird er folglich nicht elektronisch über das hypo@home bzw. nicht telefonisch über das Service Center der Bank abwickeln.

B2-12a. Einhaltung der Geschäftsbedingungen der angebotenen Börsen

Aufgrund der Anbindung der automatisierten Orderroutingssysteme an die Handelssysteme verschiedener Börsen sind sämtliche Depotinhaber verpflichtet, die Geschäftsbedingungen bzw. Nutzungsbedingungen der angebotenen Börsen (nachstehend als „Agreements“ bezeichnet) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Dies sind zurzeit die Orderroutingssysteme folgender Börsen: Wiener Börse, NASDAQ (National Association of Securities Dealers Automated Quotations), AMEX (American Stock and Options Exchange), NYSE (New York Stock Exchange), XETRA Frankfurt (elektronische Börse) sowie alle deutschen Parkettbörsen.

Die Agreements der angeschlossenen Börsen sind jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung in den „Hilfe und Sicherheitshinweisen“ direkt im hypo@home in der aktuellen Version abrufbar. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Börsen an das automatische Orderroutingssystem der Bank angeschlossen werden, wird der Kunde elektronisch darüber informiert. Die Agreements der jeweiligen Börse werden in elektronischer Form übermittelt und müssen vom Kunden akzeptiert und eingehalten werden.

B2-12b. Einhaltung der Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte

Aufgrund der im „MiFID 2- Allgemeines Informationspaket zu Dienstleistungen im Anlagebereich“ festgehaltenen Grundsätze, die dem Kunden bei Depotöffnung ausgehändigt bzw. auf der Internetseite der Bank unter www.hypotiro.com zum jederzeitigen Download zur Verfügung stehen, werden Aufträge zu Investmentfonds grundsätzlich außerbörslich bearbeitet.

Aufträge zu Investmentfonds werden börsentäglich von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr bearbeitet. Die Emittentländer für Investmentfonds sind: Österreich, Deutschland, Luxemburg, Großbritannien und Irland. Investmentfonds werden außerbörslich zu dem einmal an jedem Bankarbeitstag des jeweiligen Emittentlandes bekannt gegebenen Nettoinventarwerts (NAV) gehandelt.

Außerbörsliche Aufträge für Fonds werden nur unlimitiert entgegengenommen. Der Auftrag des Kunden beinhaltet die Anweisung das Wertpapier zum nächstmöglichen Preis zu handeln.

B2-13. Kundenerklärung

Der Kunde anerkennt das Eigentum der jeweiligen Börse an den Börsenkursen. Der Kunde darf diese Daten aber selbstverständlich für die Abwicklung seiner Börsengeschäfte verwenden, eine Weiterleitung an andere Personen ist dem Kunden aber nicht erlaubt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Börse keine Haftung für die Richtigkeit der Börsenkurse übernimmt. Dementsprechend kann auch die Bank keine Haftung dafür übernehmen.

C. Besondere Bedingungen hypo@office

C-1. Lizenzvereinbarung

Vertragsgegenstand: Vertragsgegenstand ist die Einräumung des Nutzungsrechtes an der Software hypo@office sowie die Wartung der Software. Die Bank räumt dem Kunden ein auf die Laufzeit dieses Vertrages befristetes, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software hypo@office im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ein.

Lizenzpreis: Der Kunde hat der Bank ein einmaliges Bereitstellungsentsgelt (=Lizenzpreis) für die Überlassung der Software zu entrichten. Die Höhe dieses Bereitstellungsentsgeltes wird im „Antrag zum hypo@office“ mit dem Kunden vereinbart.

Nutzungsentgelt: Weiters hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro aktiviertem Konto/Depot zu entrichten. Die Höhe des anfänglichen monatlichen Nutzungsentgeltes wird im „Antrag zum hypo@office“ mit dem Kunden vereinbart.

Nutzungsbedingungen: Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, darf die Software ausschließlich auf dem Computerarbeitsplatz des Kunden installiert und genutzt werden. Bei Installation in einem Computer-Netzwerk des Kunden darf die Software auf allen Arbeitsplätzen dieses Netzwerkes genutzt werden.

Programmverbesserungen: Die Bank behält sich vor, Updates via Online-Update zur Verfügung zu stellen.

C-2. Abwicklung

Zusätzlich zu den persönlichen Berechtigungsmerkmalen, wie in Punkt A-3. beschrieben, sind seitens jedem berechtigtem Teilnehmer am hypo@office folgendes selbst zu definieren: Benutzername (Useridentifikation zum Einstieg in das hypo@office) und Passwort (von jedem nutzungsberechtigtem Teilnehmer jederzeit abänderbar). Bei diesen Merkmalen „Benutzername und Passwort“ handelt es sich um – im hypo@office – lokal gespeicherte Zugangsdaten für die Anmeldung am Programm und nicht um die in Punkt A3-1. beschriebenen persönlichen Berechtigungsmerkmale. Diese Merkmale dienen der internen Sicherheit des Kunden und sind unabhängig von den von der Bank vergebenen persönlichen Berechtigungsmerkmalen.

C-3. Aktualität der Anzeige der Depotstandsdaten und der Wertpapierkursanzeige

Die Bank hat zurzeit nur eine beschränkte Datenmenge zur Verfügung, da die angezeigten Daten aus unterschiedlichen Systemen ins hypo@office-Warehouse übermittelt werden. Die Bank muss sich daher auf die Schnittmenge dieser Daten beschränken. Weiters stehen der Bank im hypo@office-Warehouse keine Devisenkurse zur Verfügung. Es ist der Bank deshalb aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich, Umrechnungen in andere Währungen durchzuführen. Deshalb werden, alle Währungsanzeigen in der Wertpapierwährung, alle Kursangaben in der Wertpapierwährung angezeigt. Die gewählte Anzeige dient somit in erster Linie zur Depotübersicht. Die Daten werden an jedem Buchungstag nach den Buchungsläufen der Bank (zwischen 0.00 Uhr und 2.00 Uhr nachts) in das hypo@office-Warehouse übernommen. Sind die Kurse zu diesem Zeitpunkt vom Vortag können auch nur diese Kurse übernommen werden. Daher kann sich gegebenenfalls ein Unterschied von 2 Tagen, am Wochenende sogar von 4 Tagen ergeben. Die Gesamtdotbewertung kann nur aufgrund der Einzelbewertungen in Bilanzwährung (EUR) durchgeführt werden.

C-4. Bedienungsanleitung

Der Kunde erklärt sich als Nutzer damit einverstanden, sich vor der ersten Transaktion mit der

Bedienungsanleitung für hypo@office vertraut zu machen. Die Bedienungsanleitung kann vom Kunden jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.hypotiro.com) abgerufen und ausgedruckt werden.

D. Besondere Bedingungen hypo@telebanking-mbs

D-1. Vertragsgegenstand/Nutzungsentgelt

Vertragsgegenstand: Vertragsgegenstand ist die Verarbeitung von Zahlungsaufträgen und Informationen, die über eine aufrechte Internetverbindung zwischen dem Kunden und der Bank unter Verwendung eines beim Kunden bereits installierten Multi-Bank-Standard-Programms (z.B. ELBA Business, Business Line etc.) einer anderen Bank als der Hypo Tirol Bank übertragen werden. Diese Bedingungen berechtigen den Kunden über eine Datenübertragungsleitung die Kommunikation zum Rechenzentrum der Bank aufzubauen und - nach elektronischer Autorisierung - die Bank in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen und Kontoabfragen zu tätigen.

Nutzungsentgelt: Der Kunde hat ein monatliches Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des anfänglichen monatlichen Nutzungsentgeltes wird im „Antrag zum hypo@telebanking-mbs“ mit dem Kunden vereinbart.